

Amtlicher Teil

- Nr. 112** Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Experten beim Sachgebiet Landesstatistik des Amtes der Tiroler Landesregierung
- Nr. 113** Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Spezial-Sachbearbeitung bei der Agrar Lienz
- Nr. 114** Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle einer Primärärztin/eines Primärarztes für Innere Medizin am Landeskrankenhaus Natters
- Nr. 115** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 116** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Sekundararzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 117** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin für Innere Medizin am Landeskrankenhaus Hall
- Nr. 118** Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Vils-Nord“ in der Stadtgemeinde Vils
- Nr. 119** Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 120** Kundmachung der Landesregierung über die Genehmigung einer Vereinbarung gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawenkommissionen in den Gemeinden
- Nr. 121** Kundmachung über die Auflösung des Gemeindeverbandes Rettungswesen Bezirk Schwaz
- Nr. 122** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Verordnung der Landesregierung, mit der ein Raumordnungsprogramm betreffend überörtliche Grünzonen für den Bereich der Marktgemeinde Völs und der Gemeinde Kematen in Tirol erlassen wird
- Nr. 123** Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis einer Ziviltechnikerin
- Nr. 124** Kundmachung über die Ausschreibung des Ausbildungslehrganges für Waldaufseher in der forstlichen Ausbildungsstätte Rotholz
- Nr. 125** Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Februar 2013
- Nr. 126** Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung der Wasserversorgungsanlage und der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Virgen
- Nr. 127** Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Verfahrens betreffend die „Schneeanlage Hofferlift“ der Schiliftbetriebe der Gemeinden Weer-Kolsass-Kolsassberg
- Nr. 128** Offenes Verfahren: Brückenbauarbeiten im Zuge der B 169 Zillertalstraße
- Nr. 129** Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten für die Fenstersanierung beim Pathologischen Institut der Medizinischen Universität Innsbruck
- Nr. 130** Offenes Verfahren: Akustikarbeiten für die Funktionssanierung und Erweiterung des BG/BORG St. Johann
- Nr. 131** Verhandlungsverfahren: Bau eines Parkplatzes für die Gemeinde Eben am Achensee
- Nr. 132** Verhandlungsverfahren: Beschaffung eines Fahrradverleihsystems für die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH
- Nr. 133** Verhandlungsverfahren: Sachverständigenleistungen für die Sanierung eines Parkhauses beim Flughafen Wien
- Nr. 134** Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von feuerverzinktem Erdungsrunddraht für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- Nr. 135** Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von Balgengaszählern und Druckreglern für die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH
- Nr. 136** Öffentliche Ausschreibung: Baumeisterarbeiten sowie Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Axams
- Nr. 137** Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag: Pestizidanalytik für die Erhebung der Wassergüte in Tirol
- Nr. 138** Widerruf eines offenen Verfahrens: Zimmermeisterarbeiten für das Sonderpädagogische Zentrum Hutterweg 1a in Innsbruck

Nr. 112 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2013/15

STELLENAUSSCHREIBUNG
Besetzung einer Planstelle
der Modellfunktion Technische/Natur-
wissenschaftlichen Experten (TNEX1)

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Landesstatistik und TIRIS, ist eine Planstelle der Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Experten (TNEX1) ab

März 2013 als **Karenzvertretung** zu besetzen. Das Mindestentgelt beträgt derzeit brutto € 2.931,60.

Das Aufgabengebiet umfasst zeitlich befristete Arbeitsfelder des Tiroler Raumordnungs-Informationssystems TIRIS, im Speziellen die Datenharmonisierung im Rahmen der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie, die Entwicklung und den Aufbau von Geodatensätzen zur Bodenbedeckung und Landnutzung sowie die Mitarbeit in GIS-Anwendungsprojekten der Raumordnung.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Hochschulabschluss im Bereich Geo- oder Umweltwissenschaften verbunden mit der Ausbildung in geografischen Informationssystemen,
- berufliche Erfahrung in der Aufbereitung, Analyse und Präsentation von Geodaten, vorzugsweise in Anwendungen der öffentlichen Verwaltung,
- fundierte Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit dem geografischen Informationssystem ArcGIS und dem MS-Office-Paket,
- sehr gute Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- Bereitschaft zur Fortbildung und Aneignung fachspezifischen Wissens und einschlägiger Analysemethoden.

Bewerbungen sind bis spätestens 15. Februar 2013 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter Angabe der Aktenzahl 70-2013/15 einzubringen.

Für nähere Auskünfte steht Hofrat Dipl.-Ing. Manfred Riedl, Tel. 0512/508-3602, zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 31. Jänner 2013

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 113 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2013/14

STELLENAUSSCHREIBUNG

**Besetzung einer Planstelle
der Modellfunktion Technische/Naturwissen-
schaftlichen Spezialsachbearbeitung (TNSSB2a)**

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Agrar Lienz, ist eine Planstelle der Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Spezial-Sachbearbeitung (TNSSB2a) mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden zu besetzen. Das Mindestentgelt beträgt derzeit brutto € 1.902,10.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- *Güterwege, Almwege-Technik*: Technische Bearbeitungen: Projektierung, Baukostenermittlung, Bauausschreibung, Verhandlungen, Qualitätssicherung,
- *Güterwege, Almwege-Förderabwicklung*: Förderkontrolle und -abrechnung, Verwendungsnachweise und Förderstatistik,
- *Elementarschäden*: Schadensbegutachtung und Förderabrechnung.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- einschlägige Ausbildung im Tiefbau (Fachschule, Polierschule),
- Erfahrung im Straßenbau,
- gute EDV-Kenntnisse (Excel, Word, etc.),
- gute Umgangs- und Ausdrucksformen (in Wort und Schrift),
- selbstständiges und teamorientiertes Arbeiten,
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft und Flexibilität,
- Bereitschaft zur Weiterbildung.

Bewerbungen sind bis spätestens 15. Februar 2013 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter Angabe der Aktenzahl 70-2013/14 einzubringen.

Für allfällige Rückfragen bzw. weitere Auskünfte steht der Dienststellenleiter der Agrar Lienz, Dipl.-Ing. Hubert Mühlmann (Tel. 04852/6633-4960, E-Mail: hubert.muehlmann@tirol.gv.at), zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 28. Jänner 2013

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 114 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

STELLENAUSSCHREIBUNG

**Besetzung einer Stelle als
Primarärztin/Primararzt für Innere Medizin**

Die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH ist für die medizinische Versorgung der Tiroler Bevölkerung verantwortlich und ist mit ca. 7.500 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der größte Arbeitgeber Westösterreichs. Im Landeskrankenhaus Natters, einer Sonderkrankenanstalt mit 164 Betten und ca. 270 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, gelangt zum ehestmöglichen Zeitpunkt die Position einer Primarärztin/eines Primararztes für Innere Medizin im Sinn der Bestimmungen des § 31 des Tiroler Krankenanstaltengesetzes zur Besetzung.

Das Landeskrankenhaus Natters verfügt über eine moderne Innere Medizin mit 60 Betten, verteilt auf zwei Stationen und eine Tagesklinik. Das Versorgungsspektrum umfasst primär die kardiologische, herzchirurgische und onkologische Akutnachbehandlung. Im Tiroler Krankenanstaltenplan sind weiters internistische Betten mit geriatrischer Ausrichtung vorgesehen, welche zukünftig im Rahmen des Primariats geführt werden. Die Entwicklung dieser Schwerpunkte erfolgt mit der/dem zu bestellenden Primaria/Primar.

Aufgaben:

- Führung der Abteilung und Vertretung des Primariats nach außen,
- Zusammenarbeit mit der Kollegialen Führung,
- Förderung der berufsgruppenübergreifenden Zusammenarbeit,
- Steuerung (Planung, Organisation und Überwachung) der medizinischen Versorgung,
- Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsangebots im Bereich der Inneren Medizin in Abstimmung mit der Kollegialen Führung des Hauses und der TILAK-Geschäftsleitung,
- Weiterentwicklung und Etablierung moderner Instrumente zur Sicherung der medizinischen Qualität,
- Steuerung der Personalentwicklung im ärztlichen Dienst,
- Personaleinsatzplanung unter Berücksichtigung des KA-AZG,
- Ziele-/Budgetplanung und -überwachung für alle medizinischen Belange im Primariat,
- Ausbau tragfähiger Kooperationsformen mit anderen Krankenanstalten und extramuralen Einrichtungen (niedergelassener Bereich, Vereine, Bildungseinrichtungen etc.),
- wissenschaftliche Tätigkeit im Rahmen von Forschungs-kooperationen erwünscht.

Qualifikationen:

- Doktorin/Doktor med. univ.,
- Approbation als Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin,
- Additivfach Geriatrie oder ÖAK-Diplom für Geriatrie,
- umfassende klinische Erfahrung,
- Erfahrung in Kardiologie und Onkologie erwünscht,

- einschlägige Managementausbildung sowie mehrjährige Führungserfahrung in einer klinischen Organisationseinheit,
- ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten - Wertschätzender Führungsstil,
- unternehmerisches Denken,
- Überzeugungskraft,
- soziale Kompetenz im Umgang mit Patienten/Patientinnen und Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen.

Geboten werden eine verantwortungsvolle Führungsposition in einem prosperierenden Krankenhaus, adäquate Weiterbildungsmöglichkeiten und eine attraktive Entlohnung.

Interessenten, die dieses Angebot anspricht und die die genannten Anforderungen erfüllen, richten ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung bis 18. März 2013 an Mag. Dr. Markus Schwab, TILAK-Personaldirektor, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck, E-Mail: markus.schwab@tilak.at

Gemäß § 7 Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2005 laden wir ausdrücklich qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Innsbruck, 29. Jänner 2013

Nr. 115 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (Beschäftigungsausmaß 50%)

An der Univ.-Klinik für endokrinologische Gynäkologie und Reproduktionsmedizin gelangt frühestens ab 4. März 2013, befristet auf ein Jahr, eine 50%-Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Aufgaben: Klinische Tätigkeit überwiegend im Bereich der ambulanten Patientenversorgung sowie Betreuung der First Love-Sprechstunde, in der speziell junge Mädchen/junge Männer im Alter von 12 bis 19 Jahren über alle mit der Sexualität zusammenhängenden Fragen (Kontrazeption, sexuell übertragbare Erkrankungen, psychosomatische Aspekte der Sexualität usw.) beraten werden.

Anforderungen: Erfahrungen in Kinder- und Jugendgynäkologie sowie Sexualmedizin sind von Vorteil, Interesse an der gynäkologischen Endokrinologie und Reproduktionsmedizin wird erwartet.

Bewerbungen sind bis spätestens 27. Februar 2013 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses – Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbungsbogen der Personalabteilung des Landeskrankenhauses – Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00001023; **Vakanz:** 30005470.
Innsbruck, 29. Jänner 2013

Nr. 116 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Sekundararzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie gelangt frühestens ab 1. März 2013 eine Stelle als Sekundararzt/-ärztin zur Besetzung (Vollbeschäftigung bzw. evtl. auch Teilzeit möglich).

Erforderlich: abgeschlossenes Medizinstudium, jus practici, Interesse an der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Bewerbungen sind bis spätestens 27. Februar 2013 schriftlich oder per E-Mail in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, unter Angabe der Ausschreibungsnummer 1024 einzubringen (E-Mail: iki.personalabteilung4a@tilak.at).

Ausschreibungsnummer: 00001024; **Vakanz:** 30017808.
Innsbruck, 1. Februar 2013

Der Personalbereichsleiter: Mag. (FH) Christian Lindner

Nr. 117 • Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH –
Landeskrankenhaus Hall

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Fachärztin/-arzt für Innere Medizin

Am Landeskrankenhaus Hall kommt ab 4. März 2013 eine Stelle als Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% zur Besetzung:

Schriftliche Bewerbungen sind inklusive vollständiger Bewerbungsunterlagen zu richten an:

Herrn Univ.-Doz. Dr. Johannes Gänzer, Interimistischer Leiter des Primariates Innere Medizin, Landeskrankenhaus Hall, Milser Straße 10, 6060 Hall in Tirol, E-Mail: johannes.gaenzer@tilak.at

Telefonische Auskünfte sind erhältlich unter 050504-36144 oder 36145.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Hall in Tirol, 31. Jänner 2013

Für die Personalabteilung: Pregenzner

Nr. 118 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-833/3/5-2013

VERORDNUNG

über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Vils-Nord“ in der Stadtgemeinde Vils

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 76 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, das Baulandumlegungsverfahren „Vils-Nord“ in der Stadtgemeinde Vils ein.

Vom Baulandumlegungsverfahren betroffen sind die nachfolgend genannten Grundstücke oder Grundstücksteile im Grundbuch 86038 Vils, Bezirksgericht Reutte, welche im Lageplan „Abgrenzung des Umlegungsgebietes“ des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bodenordnung, vom 18. Jänner 2013, GZl. IIIId3-6248/6, dargestellt sind: EZ 122 – Gst. 2440, EZ 457 – Gst. 1245/19, EZ 545 – Gste. 1306/3 und 1306/4, EZ 138 – Gst. 1281, EZ 449 – Gst. 1314/2, EZ 483 – Gste. 244,

1301 und 1303, EZ 322 – Gste. 231 und 1302, EZ 506 – Gst. 1284/1, EZ 747 – Gst. 1306/5, EZ 758 – Gste. 1246 und 1247/1 (Teilfläche), EZ 967 – Gste. 1300, 1306/1 und 1308, EZ 90044 – Gste. 1304, 1305, 1306/2 und 1307.

Der Lageplan „Abgrenzung des Umlegungsgebietes“ des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung vom 18. Jänner 2013, GZl. III d3-6248/6, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Stadtamt Vils sowie beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme über zwei Wochen auf.

Gemäß § 76 Abs. 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, wird darauf hingewiesen, dass außerbüchliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 6010 Innsbruck) bis zum 6. März 2013 geltend gemacht werden können. Rechte, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind im weiteren Verfahren nur zu berücksichtigen, wenn die Erreichung des Zweckes des Umlegungsverfahrens dadurch nicht unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird.

Innsbruck, 29. Jänner 2013

Für das Amt der Landesregierung: *Hoppichler*

Nr. 119 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/589-2013

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Flight“ (138 Minuten);

„The Impossible“ (114 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„The Last Stand“ (107 Minuten);

frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Movie 43“ (155 Minuten).

Innsbruck, 29. Jänner 2013

Für das Amt der Landesregierung: *Scheiring*

Nr. 120 • Amt der Tiroler Landesregierung • KAT-8.016/139

KUNDMACHUNG
der Landesregierung über die Genehmigung
einer Vereinbarung gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes
über die Lawinenkommissionen in den Gemein-
den, LGBl. Nr. 104/1991, in der Fassung
des Gesetzes LGBl. Nr. 111/2001

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden, LGBl. Nr. 104/1991, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 111/2001, wird verlautbart:

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 20. November 2012, Zl. KAT-8.016/139, dem zwischen der Gemeinde Rohrberg und der Gemeinde Stummerberg abgeschlossenen Vertrag, mit dem die Aufgaben der Lawinenkommission Stummerberg nach § 3 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 des Gesetzes vom 10. Oktober 1991 über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden,

LGBl. Nr. 104/1991, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 111/2001, im Bereich der Zeller Bergbahnen, soweit davon das Gemeindegebiet von Stummerberg betroffen ist, der Lawinenkommission Rohrberg übertragen werden, gemäß § 3 Abs. 3 leg. cit. die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Innsbruck, 18. Jänner 2013

Für die Landesregierung: *Dr. Walter*

Nr. 121 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-6349/20-2013

KUNDMACHUNG
der Landesregierung über die Auflösung des
Gemeindeverbandes Rettungswesen Bezirk Schwaz

Aufgrund der übereinstimmenden und ordnungsgemäß kundgemachten Gemeinderatsbeschlüsse der Verbandsgemeinden Achenkirch, Aschau i. Z., Brandberg, Bruck am Ziller, Buch i. T., Eben am Achensee, Finkenberg, Fügen, Fügenberg, Gallzein, Gerlos, Gerlosberg, Hainzenberg, Hart i. Z., Hippach, Jenbach, Kaltenbach, Mayrhofen, Pill, Ramsau i. Z., Ried i. Z., Rohrberg, Schlitters, Schwaz, Schwendau, Stans, Steinberg am Rofan, Strass i. Z., Stumm, Stummerberg, Terfens, Tux, Uderns, Vomp, Weer, Weerberg, Wiesing, Zell am Ziller und Zellberg ist der Gemeindeverband „Rettungswesen Bezirk Schwaz“ aufgelöst.

Innsbruck, 29. Jänner 2013

Der Landeshauptmann: *Platter*

Der Landesamtsdirektor: *Liener*

Nr. 122 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-2-007/7/8-2013

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
einer Verordnung der Landesregierung,
mit der ein Raumordnungsprogramm betreffend
überörtliche Grünzonen für den Bereich
der Marktgemeinde Völs und der Gemeinde
Kematen in Tirol erlassen wird
Strategische Umweltprüfung

Die Richtlinie 2001/42/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme wurde vom Land Tirol durch das Gesetz vom 9. März 2005 über die Umweltprüfung und die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Ausarbeitung bestimmter Pläne und Programme in Tirol (Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP), LGBl. Nr. 34/2005 umgesetzt.

Im Sinn der Bestimmung des § 2 Abs. 1 lit. a des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes ist dieses Gesetz unter anderem auf die Erlassung und die Änderung von Plänen und Programmen anzuwenden, für die landesgesetzlich die Durchführung einer Umweltprüfung vorgesehen ist.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 ist bei der Erlassung von Raumordnungsprogrammen eine Umweltprüfung nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz, LGBl. Nr. 34/2005, durchzuführen.

1. Bisherige rechtliche Ausgangssituation: Für den Bereich der Marktgemeinde Völs und der Gemeinde Kematen in Tirol ist die Erlassung einer Verordnung der Landesregierung betreffend eines Raumordnungsprogrammes für überörtliche Grünzonen geplant. Mit beiden Gemeinden wurden entsprechende Vorgespräche geführt und liegen zustimmende Beschlüsse der Gemeinderäte vor.

Darstellung des wesentlichen Inhaltes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Die Verordnung über die Erlassung eines Raumordnungsprogrammes betreffend überörtliche Grünzonen für die Marktgemeinde Völs und die Gemeinde Kematen in Tirol wird auf Grundlage der ausgearbeiteten Fachstellungnahmen erlassen, die konkrete Abgrenzung ergibt sich aus der planlichen Darstellung des Amtes der Tiroler Landesregierung mit der Bezeichnung überörtliche Grünzonen für die Gemeinden Völs und Kematen in Tirol.

2. Ziel des Raumordnungsprogrammes: Ziel des Raumordnungsprogrammes betreffend überörtliche Grünzonen ist der Schutz und die Erhaltung des Freilandes und dessen spezielle Funktion. Es sind daher jene Gebiete in den für die jeweilige Freilandfunktion maßgebenden Eigenschaften zu erhalten,

- die für eine landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignet sind,
- für die Bewahrung eines möglichst unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes, insbesondere im Interesse der Sicherung der ökologischen Ausgleichsmechanismen,
- für die Bewahrung des Landschaftsbildes,
- für die Bewahrung als Erholungsraum.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (gemäß § 6 Abs. 4 lit. b TUP): Der Entwurf der Verordnung liegt gemäß § 9 Abs. 2 TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 50/2012, während zwei Monaten, und zwar vom 11. Februar 2013 bis 11. April 2013, während der Amtsstunden beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Raumordnung, 3. Stock, Zimmer 3-065, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP), LGBl. Nr. 34/2005.

Der Umweltbericht liegt während der Amtsstunden ebenfalls beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Raumordnung, 3. Stock, Zimmer 3-065, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, auf.

Der Entwurf der Verordnung samt maßgeblichen Unterlagen liegt weiters in den im Planungsgebiet liegenden Gemeinden zur allgemeinen Einsicht auf.

Zudem ist der Verordnungsentwurf samt Umwelt- und Erläuterungsbericht ab 11. Februar 2013 im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/buerger/landesentwicklung/raumordnung/ueberoertliche> einzusehen.

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Innsbruck, 31. Jänner 2013

Für die Landesregierung: Hoppichler

Nr. 123 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT1796

KUNDMACHUNG über das Erlöschen der Befugnis einer Ziviltechnikerin

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der Fassung BGBl. I Nr. 9/2008, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Architektur der Frau Dipl.-Ing. Charlotte Leitgeb, wohnhaft in 6020 Inns-

bruck, Reichenauer Straße 97a, mit dem Kanzleisitz in Innsbruck, ist „durch den Verzicht auf die Befugnis“ gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, mit Wirkung vom 10. Jänner 2013, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend vom 23. Jänner 2013, Zl. 91514/0032-I/3/2013, erloschen.

Innsbruck, 29. Jänner 2013

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Müller

Nr. 124 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abt. Forstorganisation

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung des Ausbildungslernganges für Waldaufseher in der forstlichen Ausbildungsstätte Rotholz

(gemäß den §§ 27 ff Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55)

Der nächste Lehrgang für Waldaufseher findet bei ausreichender Teilnehmer-/Teilnehmerinnenanzahl voraussichtlich vom 16. September 2013 bis 6. Juni 2014 in der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Rotholz statt. Der Lehrgang dient in erster Linie der fundierten Grundausbildung zukünftiger Waldaufseher/innen in Tirol.

Aufnahmebedingungen:

- Mindestalter 16 Jahre,
- körperliche Eignung,
- erfolgreich abgelegte Eignungsprüfung; diese findet voraussichtlich im Juni 2013 statt und umfasst einfache Beispiele der vier Grundrechnungsarten, einen Aufsatz sowie einen EDV-Test.

Lehrplan:

Die Inhalte orientieren sich stark an der zukünftigen praktischen Berufstätigkeit und werden laufend aktuellen Entwicklungen angepasst.

- Alpine Naturgefahren
- Deutsch und Schriftverkehr
- Fachliches Rechnen
- Forstliche Arbeitslehre und Bringungstechnik
- Forstliche EDV-Anwendungen/Walddatenbank
- Forstliche Planungsgrundlagen/Forsteinrichtung
- Forstschutz
- Holzmessen und Sortieren
- Land- und forstwirtschaftliche Betriebslehre
- Persönlichkeitsbildung und Religion
- Rechtskunde
- Waldbau
- Wald und Erholung
- Waldökologie
- Waldpädagogik
- Wildökologie

Ansuchen um Aufnahme: Formlose Ansuchen um Aufnahme in den Lehrgang für Waldaufseher/innen sind bis spätestens 29. März 2013 an Dipl.-Ing. Gerhard Müller, Gruppe Forst, Bürgerstraße 36, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/508-4503, Fax 0512/508-4505, E-Mail: gerhard.mueller@tirol.gv.at, zu richten.

Notwendige Unterlagen:

- formloser Antrag des Bewerbers/der Bewerberin für die Aufnahme in den Lehrgang,
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Scan oder Kopie),
- Geburtsurkunde (Scan oder Kopie),
- letztes Schulzeugnis (Volks- oder Hauptschule, vergleichbare Schulen – Scan oder Kopie),

- Lebenslauf,
- Vorlage evtl. vorhandener Anstellungszusagen (Scan oder Kopie).

Kosten: Anteilige Unterrichtskosten werden im Nachhinein vorgeschrieben. Lehrmittelbeiträge ca. € 600,-; evtl. Unterkunft und Verpflegung in privaten Einrichtungen ca. € 4.500,-.

Für weitere Fragen steht Dipl.-Ing. Gerhard Müller zur Verfügung.

Innsbruck, 28. Jänner 2013

Nr. 125 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/502

VERLAUTBARUNG
Werttarif für Schlachtschweine
im Monat Februar 2013

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Februar 2013 mit € 1,95 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. Februar 2013

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 126 • Amt der Tiroler Landesregierung •
IIIa1-W-5219/28 und IIIa1-W-30.231/39

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung
der Wasserversorgungs- und der Abwasser-
beseitigungsanlage der Gemeinde Virgen

Die Gemeinde Virgen betreibt die unter der Postzahl 2188 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Lienz eingetragene Wasserversorgungsanlage und die unter der Postzahl 2715 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Lienz eingetragene Ortskanalisation.

Mit Spruchteil A des Bescheides vom 4. Dezember 2009, Zahl IIIa1-W-5219/12, hat der Landeshauptmann von Tirol der Gemeinde Virgen die wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage durch den BA 02 nach Maßgabe eines näher bezeichneten Einreichprojektes und unter Vorschreibung von Nebenbestimmungen erteilt.

Mit Spruchteil A des Bescheides vom 28. Dezember 2009, Zahlen IIIa1-W-5219/13 und IIIa1-W-30.231/18, hat der Landeshauptmann von Tirol der Gemeinde Virgen die wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungs- sowie der Oberflächenentwässerungsanlage durch den Bauabschnitt (BA) 07 nach Maßgabe eines näher bezeichneten Einreichprojektes und unter Vorschreibung von Nebenbestimmungen erteilt.

Mit Schriftsatz vom 18. September 2012 hat die Gemeinde Virgen, vertreten durch Bürgermeister Ing. Dietmar Ruggenthaler, Virgentalstraße 81, 9972 Virgen, um die Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung für die im Zuge

der Bauausführung erfolgten Änderungen sowie um die wasserrechtliche Überprüfung aller ausgeführten Anlagenteile angesucht.

Der Antrag auf Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung erstreckt sich auch auf die Versickerung von 24,70 l/s beim Erschließungsgebiet „Webergründe“.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 27, 29, 32, 99 Abs. 1 lit. c und e, 107, 111 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2011, die mündliche Verhandlung am

Donnerstag, den 16. Mai 2013,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsteilnehmer um 10 Uhr,
im Gemeindeamt der Gemeinde Virgen,
Virgentalstraße 81, 9972 Virgen,

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
 - wenn die Vertretung durch Angehörige (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
 - wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter (<http://www.tirol.gv.at/kundmachungen>) und
- durch Anschlag in der Gemeinde Virgen kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:**1. Ortskanalisation – BA 07:**

Gegenüber dem ursprünglichen Projekt ergaben sich Änderungen. Darüber hinaus wurden zusätzliche Anlagenteile, insbesondere Versickerungsbecken, errichtet. Einzelne, bewilligte Anlagenteile wurden nicht errichtet.

Näheres dazu ergibt sich aus dem Ausführungsprojekt „Kanalisation Virgen BA 07“ vom September 2012, Plan Nr. 679, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Sprenger, 6071 Aldrans, Innsbrucker Straße 17a.

Berührte Rechte:

Durch die ausgeführte Anlage werden nachstehende Grundstücke berührt: 434, 462, 573/8, 594/3, 606, 613/1, 614, 616, 633, 634, 656/2, 792/2, 949/23, 955, 966, 969, 975, 976, 978, 1138, 1139, 1141, 1146/3, 1146/5, 1155/1, 1261/3, 1263/2, 1306/8, 1307/1, 1307/2, 1325/4, 1325/5, 1325/6, 1593/1, 1593/2, 1594, 1622, 1623/2, 1623/5, 1623/7, 1628, 1639, 1641/1, 1643, 1928, 2016, 2064, 2099, 2100, 2122/2, 2125, 2131, 2132/1, 2169, 2185/1, 2187, 2192/1, 2192/4, 2196, 2732/3, 2738/1, 2738/3, 2738/4, 2858, 2902/1, 2902/4, 2902/6, 3243/2, 3264/2, 3189/1, 3284/2, 3284/6, 3289, 3296/1, 3398/3, 3398/4, 3453, 3495/1, 3495/2, 3555/1, 3555/2, 3555/3, 3555/4, 4699, 4701/1, 4717, 4723, 4729/1, 4745/1, 4758, 4760/2, 4761/1, 4762, 4790, 4796, 4800, 4833, 4834, 4910, 4994, alle GB 85108 Virgen.

Durch die ausgeführte Anlage werden nachstehende Grundstücke zusätzlich berührt: 656/2, 792/2, 949/23, 955, 966, 969, 975, 976, 978, 1138, 2122/2, 2192/1, 3264/2, 3284/2, 3296/1, 3555/1, 3555/2, 3555/3, 3555/4, 4717, alle GB 85108 Virgen.

Durch die ausgeführte Anlage werden nachstehende Grundstücke nicht mehr berührt: 613/2, 655, 656, 1313/4, 1324, 1325/1, 1327, 1336, 2060/2, 2122, 2129, 3264, 3296, 3398/1, 3398/6, 3555, 4824/2, alle GB 85108 Virgen.

2. Wasserversorgungsanlage – BA 02:

Gegenüber dem ursprünglichen Projekt wurden zusätzliche Anlagenteile (Wasserleitungen) errichtet.

Näheres dazu ergibt sich aus dem Ausführungsprojekt „Wasserversorgung Virgen BA 02“ vom September 2012, Plan Nr. 678, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Sprenger, Innsbrucker Straße 17a, 6071 Aldrans.

Berührte Grundstücke:

Durch die ausgeführte Anlage werden insgesamt folgende Grundstücke berührt:

GB 85108 Virgen: 573/5, 573/8, 594/3, 606, 614, 618/9, 622, 633, 634, 1146/3, 1146/4, 1261/3, 1263/2, 1266/1, 1269/1, 1269/2, 1271/1, 1271/2, 1271/5, 1306/8, 1307/2, 1324, 1325/1, 1382, 1383, 1424/1, 1557/1, 1557/7, 1579/2, 1579/4, 1579/5, 1593/1, 1643, 1670, 1671, 1786, 1787, 1788/1, 1828/5, 1929/5, 2110, 2122/1, 2122/2, 2169, 2185/1, 2187, 2192/4, 2196, 2210, 2290, 2293/1, 3398/3, 3398/4, 3398/6, 3555/1, 3555/2, 3555/3, 3624/2, 4701/1, 4703/1, 4727, 4729/1, 4731/1, 4745/1, 4745/3, 4760/2, 4761/1, 4770, 4789/2, 4873 und 4994.

Durch die ausgeführte Anlage werden folgende Grundstücke zusätzlich berührt:

GB 85108 Virgen: 594/3, 1269/2, 1382, 1383, 1424/1, 1557/1, 1557/7, 1593/1, 2110, 2122/1, 2122/2, 3555/1, 3555/2, 3555/3 und 4873.

Durch die ausgeführte Anlage werden folgende Grundstücke nicht mehr berührt:

GB 85108 Virgen: 655, 656, 1273/1, 1304/1, 1327, 1798, 2185/2, 3555, 3563 und 3624/1.

Eine genaue Beschreibung kann den nachfolgenden Ausführungsprojekten entnommen werden:

- „Kanalisation Virgen BA 07“ vom September 2012, Plan Nr. 679, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Sprenger, Innsbrucker Straße 17a, 6071 Aldrans;

- „Wasserversorgung Virgen BA 02“ vom September 2012, Plan Nr. 678, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Sprenger, Innsbrucker Straße 17a, 6071 Aldrans.

Diese Projekte liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Virgen bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 29. Jänner 2013

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 127 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-15.089/26

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge des wasser-, forst- und naturschutz-
rechtlichen Verfahrens betreffend die „Schnee-
anlage Hoferlift“ der Schiliftbetriebe der
Gemeinden Weer-Kolsass-Kolsassberg**

Die Schiliftbetriebe der Gemeinden Weer-Kolsass-Kolsassberg KG betreibt das Schigebiet im Bereich des „Hoferliftes“.

Mit Schriftsatz vom 29. Oktober 2012 hat die AEP Planung und Beratung GmbH im Auftrag der Schiliftbetriebe der Gemeinden Weer-Kolsass-Kolsassberg, vertreten durch die Gemeinde Kolsassberg, diese vertreten durch Bürgermeister Alfred Oberdanner, 6115 Kolsassberg, um die Erteilung der wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb der „Schneeanlage Hoferlift“ angesucht.

Gleichzeitig hat die AEP Planung und Beratung GmbH im Namen der Konsenswerberin um die Erteilung der forstrechtlichen Bewilligung für die Durchführung einer unbefristeten Rodung im Ausmaß von 1.545 m³ und einer befristeten Rodung im Ausmaß von 125 m³ angesucht.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. c, und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, nach den §§ 17 ff und 170 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (ForstG 1975), BGBl. Nr. 440, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 55/2007, sowie nach den §§ 7 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 lit. a, 9 lit. c und 42 lit. a Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005), LGBl. Nr. 26, zuletzt geändert durch des Gesetz LGBl. Nr. 94/2012, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2011, die mündliche Verhandlung am

**Mittwoch, den 6. März 2013,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsteilnehmer um 9 Uhr,
im Gemeindeamt der Gemeinde Kolsassberg,
Rettenbergstraße 25, 6115 Kolsassberg,**
statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
 - wenn die Vertretung durch Angehörige (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
 - wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –
- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren und
 - durch Anschlag in der Gemeinde Kolsassberg kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Geplant ist, die Schipisten des „Hoferliftes“ in der Gemeinde Kolsassberg mit technisch erzeugtem Schnee zu beschneien. Hierzu sollen folgende Anlagenteile errichtet werden:

- Entnahme von Trinkwasser (Überwasser) aus der Überlaufleitung des Hochbehälters „Sennhof“ mittels T-Stück und Absperrschieber;
- Zuleitung des Überwassers in einer ca. 40 m langen Leitung aus PE, Durchmesser 150 mm, zu einer Pumpstation aus Ortbeton mit Kühlturm: Der auf dem Gst. Nr. 519/1, GB 85011 Kolsassberg errichtete Rechteckbehälter hat zwei Wasserkammern mit jeweils 78 m³ Inhalt (Gesamtvolumen: 156 m³). Das abgekühlte Wasser wird mit zwei Pumpen mit maximal ca. 20 bar in die Versorgungsleitung gepumpt. Die Überlaufleitung der Pumpstation mündet in den Schlossbach;
- Ableitung des Wassers in einer ca. 650 m langen Versorgungsleitung (Feldleitung) aus duktilem Guss und Einrichtung von sieben unterirdischen Zapfstellen für die Schneekanonen;
- Die Beschneieung erfolgt mit drei mobilen Niederdruck-Propellerschneekanonen mit einem maximalen Wasserdurchsatz von jeweils 3,5 l/s, das sind zusammen 10,5 l/s;
- Errichtung einer Entwässerung am Ende der Piste mittels eines ca. 90 m langen, 1 m breiten und 1 m tiefen kiesgefüllten Drainagegrabens mit einem Einlaufschacht für Regenwasser: Das Schmelz- und Regenwasser wird in einer ca. 60 m langen Rohrleitung aus Kunststoff, Durchmesser 600 mm, in ein Retentionsbecken geleitet. Das Reten-

tionsbecken hat ein Volumen von ca. 1.050 m³. Es sollen maximal ca. 400 l/s Regen- und Schmelzwasser in den Schlossbach geleitet werden;

- Geländeadaptierungen.

Wasserbedarf: Die Beschneieung soll von Anfang November bis Mitte März durchgeführt werden. Die zu beschneieende Pistenfläche beträgt 3,2 ha. Für die Grundbeschneieung (35 cm) und Nachbeschneieungen wird maximal ca. 12.000 m³/Jahr Wasser benötigt (3.750 m³/ha und Jahr).

Wasserdargebot: Nach Angaben des Planers des Hochbehälters „Sennhof“, Ing. Treichl, beträgt die in den Hochbehälter eingeleitete Quellschüttung ca. 8 l/s bis ca. 12 l/s. Die für die Beschneieung nutzbare Überwassermenge schwankt mit dem Trinkwasserverbrauch der Gemeinde Kolsassberg.

Quellen: Ca. 40 m westlich der Schlepliftrasse gemäß Projekt entspringt die „Sennhofwaldquelle“ QU70323514. Diese Quelle nutzt Herr Alfred Winkler.

Berührte Grundstücke des GB 85011 Kolsassberg: 413, 414, 415, 417/1, 428, 429, 441/1, 442, 443, 444, 509, 513, 514, 515, 519/1, 879, 880, 916 und .77.

Rodungen: Zur Errichtung der Beschneieungsanlage Hoferlift sind unbefristete Rodungen im Ausmaß von 1.545 m² und befristete Rodungen im Ausmaß von 125 m² auf den Grundstücken Nr. 413, 414, 518 und 519/1, alle GB 81011 Kolsassberg, vorgesehen.

Ausgleichsmaßnahmen: Zwecks Minderung der mit der Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens verbundenen negativen Auswirkungen ist unterhalb der „Winklalmquellen“ auf dem Gst. Nr. 520/2, GB 80011 Kolsassberg, die Errichtung von zwei kleinen Tümpeln im Ausmaß von insgesamt 50 m² Wasserfläche vorgesehen. Die Dotierung und Wasserspeisung ist über eine kleine Drainageleitung in DN 100 PVC mit ca. 2 l/s vom Schlossbach vorgesehen. Nach der kurzen Durchströmung der beiden Tümpel wird das entnommene Wasser über ein kleines offenes Gerinne zum Schlossbach zurückgegeben.

Eine genaue Beschreibung kann dem Einreichprojekt 2012 „Schneeanlage Hoferlift mit Überwasserentnahme aus Hochbehälter Sennhof“ vom 29. Oktober 2012, Projekt Nr. 4290, einschließlich der Projektsergänzungen vom 30. November 2012 und vom 3. Dezember 2012, alle verfasst von der AEP Planung und Beratung GmbH, Münchner Straße 22, 6130 Schwaz, entnommen werden.

Diese Projektunterlagen liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Kolsassberg bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 1. Februar 2013

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Für die Landesregierung: Dr. Hirn

Nr. 128 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-B 169-0/17-2013

OFFENES VERFAHREN

Brückenbauarbeiten

für die Z4 Unterführung Rohrerstraße

und die Z7 Wirtschaftsunterführung

im Zuge der B 169 Zillertalstraße

(km 20,92 bis km 22,95)

Baumumfang: Vorgesehen ist die Erneuerung der Tragwerksabdichtung mit den dazugehörigen Betoninstandsetzungs- und Belagsarbeiten bei den Objekten Unterführung Roh-

rerstraße und Wirtschaftsunterführung im Zuge der B 169 Zillertalstraße im Bereich Zell am Ziller.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4061 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 8. März 2013, um 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.
Innsbruck, 30. Jänner 2013

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 129 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN
Bautischlerarbeiten
(GZI. WE70051-00004/T-0010/2013)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: Fenstersanierung an der Medizinischen Universität Innsbruck, Pathologisches Institut, 6020 Innsbruck, Müllerstraße 44.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Media Quarter Marx 3.3, Maria-Jacobi-Gasse 1, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Tel. +43/(0)1/20699-400).

Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Romana Zankl, E-Mail: romana.zankl@big.at, Tel. +43/(0)50244-5713, zu richten.

Abgabetermin: 20. Februar 2013, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 28. Jänner 2013

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Dr. techn. Gerald Lobgesang Ing. Hubert Scherl

Nr. 130 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN
Akustikarbeiten
GZI. 670153-0027-PB.T/13

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6380 St. Johann in Tirol, Neubauweg 7, BG/BORG St. Johann in Tirol, Funktionssanierung und Erweiterung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Telefon 01/20699-400.).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Abgabetermin: 20. März 2013, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: 20. März 2013, 10.15 Uhr.

Innsbruck, 31. Jänner 2013

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner Ing. Gerhard Isser

Nr. 131 • Gemeinde Eben am Achensee

VERHANDLUNGSVERFAHREN
im Unterschwellenbereich
mit vorheriger Bekanntmachung
Bau eines Parkplatzes

Ausschreibende Stelle und Auftraggeberin: Gemeinde Eben am Achensee, 6212 Maurach, Dorfstraße 28.

Gegenstand der Leistungen: Bauauftrag für die Errichtung eines geschotterten Parkplatzes für ca. 300 PKW samt Erschließungsstraßen.

Leistungsfrist: März 2013 bis April 2013.

Zuschlagsfrist: fünf Monate.

Erfüllungsort: Gemeinde Eben am Achensee.

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 21. Februar 2013, 11 Uhr, einlangend beim Gemeindeamt der Gemeinde Eben, 6212 Maurach, Dorfstraße 28; es werden alle geeigneten Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert; es ist die von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellte Teilnahmeantragsunterlage zwingend zu verwenden.

Erhalt der Teilnahmeantragsunterlage und allfällige Auskünfte: Walter Margreiter, Tel. +43/(0)5243-5202-12, Fax +43/(0)5243-5202-15, E-Mail: amtsleiter@eben-achensee.tirol.gv.at; die Ausschreibungsunterlagen werden mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe übermittelt.

Eignungskriterien: Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, die befugt, zuverlässig und leistungsfähig sind (Nachweisfestlegung gemäß Teilnahmeantragsunterlage, Eigenerklärung vorerst ausreichend).

Teilangebote sind nicht zulässig.

Auf das allfällige Erfordernis einer behördlichen Entscheidung über die Zulässigkeit der Ausübung einer Tätigkeit in Österreich und auf die Verpflichtung, ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten, wird hingewiesen.

Eben am Achensee, 31. Jänner 2013

Der Bürgermeister: Ing. Josef Hausberger

Nr. 132 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN
Beschaffung eines Fahrradverleihsystems

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH, 6020 Innsbruck, Pastorstraße 5.

Auftragsbezeichnung: Beschaffung eines Fahrradverleihsystems für das Stadtgebiet von Innsbruck.

Gegenstand des Auftrags: Definitive Beschaffung von 300 (dreihundert) Fahrrädern, 450 (vierhundertfünfzig) Abstellvorrichtungen für Fahrräder, 25 (fünfundzwanzig) Verleihterminals für Fahrräder sowie eines Leistungsvertrags für den Betrieb (inkl. Reparatur- und Wartungsarbeiten) des Fahrradverleihsystems für die Dauer von drei Jahren. Optionale Beschaffung von 240 (zweihundertvierzig) Fahrrädern, 360 (dreihundertsechzig) Abstellvorrichtungen für Fahrräder, 20 (zwanzig) Verleihterminals für Fahrräder und eine Verlängerung des Leistungsvertrags.

CPV-Codes: 34430000/34431000/34432000/50800000.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Auskünfte und Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich bei: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnbahn GmbH, Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck, MMag. Thomas Hillebrand, Tel. +43/(0)512/5307-301, Fax +43/(0)512/5950-20301, E-Mail: t.hillebrand@innbus.at, Internet: www.ivb.at

Die Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich bis 5. März 2013, 10 Uhr.

Ort der Einreichung: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnbahn GmbH, Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck, MMag. Thomas Hillebrand, Tel. +43/(0)512/5307-301, Fax +43/(0)512/5950-20301, E-Mail: t.hillebrand@innbus.at, Internet: www.ivb.at

Anzahl der Bewerber: fünf.

Abgabetermin: 5. März 2013, 10 Uhr.

Anbotseröffnung: 5. März 2013, 10.15 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 31. Jänner 2013.

Weitere Informationen: Die Bewerbungsunterlagen samt Beilagen werden allen Bewerbern nach vorheriger schriftlicher Anfrage an t.hillebrand@innbus.at kostenlos zur Verfügung gestellt. .L-520984-3130.

Innsbruck, 31. Jänner 2013

Nr. 134 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung von feuerverzinktem Erdungsrunddraht

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Gegenstand/Leistungsumfang: Rahmenvertrag über die Lieferung von Erdungsrunddraht d=10 mm in feuerverzinkter Ausführung nach DIN EN50164-2 bzw. ÖNORM EN10244-2 in 40 kg-Ringen (!) im Raum Tirol – Bedarf ca. 100 t pro Jahr.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: März 2013 bis März 2015.

Abgabe der Bewerbungen: bis spätestens Freitag, den 15. Februar 2013, bei der ausschreibenden Stelle.

Teilnahmebedingungen: Bewerber müssen

- den Nachweis der Befugnis (Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister),
- eine eidesstattliche Erklärung, dass keiner der Ausschlussgründe nach § 229 Abs.1 BVergG 2006 vorliegt, und
- Referenzen über vergleichbare Aufträge (max. drei in den letzten drei Jahren)

zwingend bis zum Abgabetermin der Bewerbung einreichen.

Versendung der Ausschreibungsunterlagen: an alle geeigneten Bewerber nach Übermittlung der Bewerbungsunterlagen.

Angebotsabgabe: bis spätestens Mittwoch, den 27. Februar 2013, 12 Uhr, bei der ausschreibenden Stelle.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-41677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 1. Februar 2013

Nr. 133 • Flughafen Wien AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Sachverständigenleistungen für die Sanierung eines Parkhauses

Ausschreibende Stelle: Flughafen Wien AG, Postfach 1, 1300 Wien-Flughafen.

Auftragsbezeichnung: B-0400 Sachverständigenleistungen Sanierung Parkhaus 4.

Gegenstand des Auftrags: Die Sachverständigenleistungen zur Sanierung von Parkhaus 4 („alter Bauteil“) betreffen, aufbauend auf einer genauen Zustandsuntersuchung, die Erstellung eines umfassenden Sanierungskonzeptes, das eine Schadensauflistung, eine Schadenspriorisierung und insbesondere einen Sanierungsvorschlag inkl. Ablaufplanung für eine Sanierung im laufenden Betrieb enthält. Das Sanierungskonzept soll als Grundlage einer nachfolgenden Sanierungsplanung dienen.

Erfüllungsort: 1300 Wien-Flughafen (AT1).

Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich bis 19. Februar 2013, 12 Uhr.

Abgabetermin: 19. März 2013, 12 Uhr.

Anbotsöffnung: 19. März 2013, 12 Uhr – nicht öffentlich.
.L-521079-3131.

Wien, 31. Jänner 2013

Nr. 135 • TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung von Balgengaszählern und Druckreglern

Auftraggeber: TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, 6020 Innsbruck, Salumer Straße 15.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Lieferung von diversen Balgengaszählern und Druckreglern im Raum Tirol.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: Mengenkontrakt für zwölf Monate mit Verlängerungsoption um dreimal ein weiteres Jahr.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 31. Jänner 2013).

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Montag, den 18. Februar 2013, 160 Uhr, bei u. a. Adresse.

Informationen/Anforderung der Teilnahmeunterlagen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-41677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 31. Jänner 2013

Nr. 136 • Neue Heimat Tirol

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Baumeisterarbeiten

Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen für die Wohnanlage Axams (AX 1) – Einsiedeln (20 Mietwohnungen + TG-Plätze)

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsgmbH, 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können bis einschließlich 27. Februar 2013 von der Ausschreibungsdatenbank unter <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von maximal € 17,- je Download heruntergeladen werden.

Angebotsabgabe:

Abgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck.

Abgabetermin: bis spätestens Mittwoch, den 27. Februar 2013, 14.00 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am 27. Februar 2013, um 15.00 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 29. Jänner 2013

Die Geschäftsführung:

Hannes Gschwentner Prof. Dr. Klaus Lugger

Nr. 137 • Republik Österreich, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

BEKANNTMACHUNG ÜBER EINEN VERGEBENEN AUFTRAG

Pestizidanalytik

Verfahren: Offenes Verfahren.

Ausschreibende Stelle: Republik Österreich, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien.

Auftragsbezeichnung: GZÜV Tirol 2013–2015 Pestizidanalytik.

Gegenstand des Auftrags: Erhebung der Wassergüte in Tirol gemäß GZÜV – Pestizidanalytik.

CPV-Code: 71610000/BC38.

Zuschlag an: Fa. ANECLAB GmbH, Hochstraße 2, 4625 Offenhausen.

Eingegangene Angebote: fünf.

Datum der Auftragsvergabe: 5. September 2012.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 29. Jänner 2013.

.L-520787-3128.

Innsbruck, 28. Jänner 2013

Nr. 138 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

WIDERRUF EINES OFFENEN VERFAHRENS Zimmermeisterarbeiten

Die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, hat die beabsichtigte Widerrufsentscheidung hinsichtlich des Verfahrens zur Vergabe der Zimmermeisterarbeiten für das Sonderpädagogische Zentrum (SPZ), Hutterweg 1a, 6020 Innsbruck, bekannt gegeben. Nach Ablauf der Stillhaltefrist erklärt die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG das vorgenannte Vergabeverfahren als beendet.

Innsbruck, 31. Jänner 2013

Die Geschäftsführung

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck